

Editorial	02
Köpfe	03
Aktuelles	06
Top-Thema	09
Termine	13
Marktplatz	
Impressum	
Kontakt	15
Porträt	16

■ Gastkommentar



© Heuking Kühn Lüer Wojtek

Von **Joachim Littig**,

Partner der Kanzlei **Heuking Kühn Lüer Wojtek**

Worauf Arbeitgeber bei einer Kündigung achten müssen

Der Ausspruch einer wirksamen Kündigung stellt hohe Anforderungen an Arbeitgeber. Insbesondere ist eine Reihe formaler Anforderungen zu beachten. Dazu zählt unter anderem die Benennung des Zeitpunkts, zu dem das Arbeitsverhältnis enden soll. In der Regel genügt die Angabe eines konkreten Kündigungssterms oder einer konkret berechneten Kündigungsfrist. In seinem Urteil vom 20. Juni 2013 (6 AZR 805/11) hat es das Bundesarbeitsgericht aber auch für ausreichend angesehen, wenn der Arbeitgeber nur „zum nächstmöglichen Zeitpunkt“ kündigt und im Schreiben auf die maßgeblichen Kündigungsfristen so hinweist, dass unschwer ermittelt werden kann, zu welchem Termin das Arbeitsverhältnis enden soll.

Dies bedeutet für Arbeitgeber zunächst eine Erleichterung: Sie müssen sich in der Kündigung nicht zwingend auf einen exakten Kündigungstermin oder eine berechnete Kündigungsfrist festlegen. Allerdings liegen die ausführlichen Entscheidungsgründe dieses Urteils noch nicht vor – und aus der bislang vorliegenden Pressemitteilung des BAG (Nr. 41/13) lässt sich nicht entnehmen, wie konkret die Angaben zur Ermittlung der Kündigungsfrist sein müssen. Im behandelten Fall war der Hinweis auf die §§ 622 BGB und 113 InsO ausreichend.

Es bleibt abzuwarten, ob sich den ausführlichen Entscheidungsgründen Näheres entnehmen lässt. Im Zweifel sollten Arbeitgeber – auch wegen der Unwägbarkeiten bei der Zustellung von Kündigungen – neben der Angabe eines konkreten Kündigungszeitpunkts oder einer konkreten Kündigungsfrist gleichzeitig hilfsweise zum nächstmöglichen Zeitpunkt kündigen. Ob auch hierfür auf die einschlägigen Vorschriften zur Berechnung der Kündigungsfrist hingewiesen werden muss, ist der Pressemitteilung ebenfalls nicht zu entnehmen. Auch hier bleiben die Entscheidungsgründe abzuwarten.

Mitarbeiterbefragung

Chefs bleiben oft bewertungsfrei

München | Nur 40 Prozent der Unternehmen lassen ihre Führungskräfte von den eigenen Mitarbeitern bewerten. Dies ergab die Studie „Einfluss des HR-Managements auf den Unternehmenserfolg“ der Personalberatung **Rochus Mummert Beteiligungs- und Dienstleistungs GmbH**.

Auszeichnung

F.A.Z. verleiht Innovationspreis

Frankfurt am Main | Bis zum 10. Oktober 2013 können Unternehmen noch ihre Bewerbung für den 33. **Innovationspreis der deutschen Wirtschaft** abgeben, der von der **F.A.Z.-Institut für Management-, Markt- und Medieninformation GmbH** veranstaltet wird. Eine der vier Kategorien kürt „innovative Personalkonzepte“.



Gala 2013: Wer siegt in diesem Jahr?

Vergütung

Personaler setzen auf Nebenleistungen



Dienstwagen: bei Mitarbeitern beliebt

München | Mitarbeiter in deutschen Unternehmen schätzen bei Nebenleistungen zur Vergütung Dienstwagen oder Kantinenzuschüsse am meisten. Dies ergab die Studie „Fringe Benefits“ der Personalberatung **Aon Hewitt GmbH** bei HR-Managern. Die Mehrheit der Personaler misst diesen Sonderleistungen daher eine hohe Bedeutung zu. 39 Prozent wollen ihr Budget hierfür erhöhen, 75 Prozent sehen in den Nebenleistungen eine wichtigere Rolle für das Recruiting.

Weiterbildung

FH Erfurt mit neuem HRM-Studienkurs

Erfurt | Am 22. November 2013 beginnt am **Zentrum für Weiterbildung der Fachhochschule Erfurt** der berufsbegeleitende Studienkurs „Human Resource Management“.

■ Kurz und knapp

30 Prozent der Personaler wollen künftig häufiger Freiberufler einsetzen, wie eine Umfrage des Hightech-Verbandes **Bitkom** ergab.

Der Bundesverband der **Personalmanager (BPM)** ist neuer Verbandspartner der Fachmesse „Zukunft Personal“.

Die **Deutsch-Ungarische Industrie- und Handelskammer** stiftet einen Berufsbildungspreis für Ungarn.

Kienbaum Consultants International veröffentlichte eine Healthcare-HR-Trendstudie.

Der Einzelhandels-Discounter **Lidl** erhöhte zum 1. August 2013 den internen Mindestlohn auf elf Euro pro Stunde.

Der Personaldienstleister **Start People Österreich** heißt jetzt **Randstad Austria GmbH**.

Die Beratung **Strametz & Associates** brachte eine Studie zur Personalentwicklung auf den Markt.

Das berufliche Online-Netzwerk **Xing** bietet jetzt eine verbesserte Darstellung in den Profilen an und verbindet Stellenzeigen mit der Bewerbungsplattform **Kununu**.